

# Rundschreiben



# Inhalt

| Vorwort  | 3      |
|--|--------|
| Neues aus den Gremien  | 4      |
| <ul><li>Neue Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat</li><li>Niemals geht man so ganz</li></ul>                | 4<br>5 |
| Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung   | 5      |
| - Neue Rechengrößen für 2020   | 6      |
| - SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2020<br>- Vertretungstätigkeiten werden selten als                    | 7      |
| selbstständige Tätigkeiten anerkannt   | 7      |
| - Beitragseinstufungen   | 8      |
| - Beitragsmeldungen  | 8      |
| - Beitragspflicht  | 9      |
| <ul> <li>Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld</li> <li>Rentenbescheinigungen für das Jahr 2019</li> </ul> | 9<br>9 |
| Personalia   | 10     |
| - Ihre Ansprechpartner   | 10     |
| <ul> <li>- Unterstützung im Bereich Risikomanagement/<br/>Backoffice</li> </ul>                                | 11     |
| Impressum  | 11     |





Die Geschäftsführung: Andreas Hilder, Kapitalanlagen (linkes Bild) und Christoph Korte, Versicherungsbetrieb und Immobilien (rechtes Bild).

Liebe Mitglieder,

die Kammerwahlen in Westfalen-Lippe im laufenden Jahr haben zu leichten Veränderungen in der Besetzung unserer Gremien geführt. Anlass genug, sich einmal grundsätzlich mit der engagierten Arbeit in den Gremien zu beschäftigen.

### Wir verabschieden mit großem Dank

Bedanken dürfen wir uns ganz herzlich bei Ralf Overwiening. In den letzten beiden Legislaturperioden war Ralf Overwiening Mitglied im Vorstand und hat seinen Sachverstand in einer für unser VAWL sehr ereignisreichen Zeit eingebracht. Ralf Overwiening hat sich aus der Kammerarbeit zurückgezogen und stand somit nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Ebenfalls haben wir Rudolf Strunk verabschieden müssen. Rudolf Strunk hat in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender die Geschicke unseres Versorgungswerkes jahrzehntelang maßgeblich geprägt. Sein Wirken auch über die Tätigkeiten im VAWL hinaus würdigen wir innerhalb dieses Rundschreibens gesondert. Auch er hat sich aus der Kammerarbeit zurückgezogen und stand nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

#### Wir begrüßen herzlich die "Neuen"

Erfreulich ist, dass die Kammerversammlung aus ihrer Mitte heraus mit Dr. Inka Krude und Dr. Christina Lempka zwei neue Mitglieder gewählt hat, die in den Gremien bereits tatkräftig mitwirken.

## Herausforderung für Gremienmitglieder in der Selbstverwaltung

Analog des organisatorischen Aufbaus der Kammer wird auch das Versorgungswerk selbstverwaltend geführt. Das bedeutet, dass die Versicherten aus sich selbst heraus indirekt (durch die Kammerversammlung) über die gewählten Vertreter die Geschicke des Versorgungswerkes führen (Vorstand) und durch den Aufsichtsrat überwachen lassen. Während es bei der Kammer vielfach um pharmazeutische Thematiken geht, bei denen die Nähe zur beruflichen Qualifikation vollumfänglich gegeben ist, ist es beim VAWL meist eine völlig andere Welt, in die sich die gewählten Gremienmitglieder reindenken müssen. Die Kapitalanlage wird im aktuellen Zinsumfeld immer komplexer, aber auch die Welt der Versicherungsmathematik gilt es zu erschließen.

# Aufbau notwendiger Sachkunde zwingend geboten

Es geht um Vermögen in Milliardenhöhe und um die Rentenansprüche der ersten Säule von tausenden Anspruchsberechtigten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, fordert die Aufsicht einen Sachkundenachweis der Gremienmitglieder. Da man von keinem Kammerversammlungsmitglied eine entsprechende Sachkunde zum Zeitpunkt der Wahl voraussetzen kann, müssen neu gewählte Mitglieder Schulungen durchlaufen, in welchen sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die Spezifika des jeweiligen Versorgungswerkes vermittelt werden.

In Verbindung mit den Erfahrungen über Jahre hinweg baut sich substanziell Sachkunde auf. Dabei bedarf es eines sehr großen Engagements der Beteiligten. Dafür unser großer Dank.

#### Kontinuität in den Gremien ist wichtig

Vor dem Hintergrund der enormen Verantwortung und der Dauer, die benötigt wird, die not-

wendige Sachkenntnis aufzubauen, ist eine hohe Kontinuität in den Gremien wichtig und somit wünschenswert. Die im Zuge der Kammerwahlen eingetretenen Veränderungen reflektieren einen maßvollen Generationenwechsel ohne dabei die notwendige Kontinuität eingebüßt zu haben. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode.

# Wir erwarten ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019

Wir wollten in diesem Jahr bewusst nicht so viel über Kapitalmärkte sprechen. Bislang konnte das Anlagevermögen des VAWL an den positiven Entwicklungen der Finanzmärkte im lau-

fenden Jahr vollumfänglich partizipieren. Sofern es nicht noch zu Überraschungen kommen sollte, werden wir das Jahr 2019 gut abschließen können. Das ändert nichts an den mittelfristig hohen Herausforderungen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute.

Neues aus den Gremien

# Neue Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsteam wird zukünftig durch Dr. Christina Lempka verstärkt. Sie wurde am 4. September 2019 von der Kammerversammlung der AKWL in den VAWL-Aufsichtsrat bestellt.

Nach dem Studium der Pharmazie in Münster promovierte sie in der Pharmazeutischen Technologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität und war dort im Anschluss als Wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. 2005 übernahm sie die Paracelsus Apotheke im Dortmund. Dr. Christina Lempka hat auch das Amt als stellvertretende Kreisvertrauensapothekerin inne.

Sie ist verheiratet, hat eine Tochter und lebt mit ihrer Familie inkl. Hund Bosse in Dortmund. Dr. Christina Lempka: "Ich freue mich auf die neue Aufgabe und spannenden Einblicke im Aufsichtsrat des VAWL".

Dr. Inka Krude wurde am 4. September 2019 von der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in den VAWL-Vorstand bestellt. Die vielseitig engagierte Apothekerin tritt die Nachfolge von Ralf Overwiening an. Nach ihrem Studium der Pharmazie hat sie 2002 in Münster promoviert und im darauffolgenden Jahr die Alte Apotheke 1691 in Bochum übernommen. Darüber hinaus ist sie als ehrenamtliche Richterin am Oberfinanzgericht

in Münster und als Handelsrichterin am Landgericht in Bochum tätig und wurde zur Kreisvertrauensapothekerin gewählt, um nur einige ihrer vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben zu nennen.

Sie ist verheiratet, lebt mit ihrem Mann und Hund Ella in Bochum und entspannt gerne bei gemeinsamen Wanderungen. Dr. Imka Krude: "Ich sehe meine neue Aufgabe als große und verantwortungsvolle Aufgabe und freue mich sehr darauf."

Lars Rohde wurde am 1. Oktober 2019 als Nachfolger von Rudolf Strunk zum Aufsichtsratsvorsitzenden des VAWL gewählt. Die Größe der Fußstapfen, in die er tritt, ist ihm bewusst.

Der vierfache Patchwork-Familienvater und begeisterte Sportler hat sein ganzes Leben in Westfalen verbracht und betreibt in Bielefeld drei Apotheken.

Auf die Aufgabe als Vorsitzender des Aufsichtsrats des VAWL wurde er in den letzten fünf Jahren vor allem durch seinen Vorgänger bestmöglich vorbereitet.

Dr. Lars Rohde: "Die Freude über die neue Aufgabe liegt auch an der großartigen Unterstützung durch die Geschäftsführung des VAWL".

#### Neues aus den Gremien

# Niemals geht man so ganz...

Am 1. Oktober wurde Rudolf Strunk, ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender des Versorgungswerks der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, von Wegbegleitern herzlich und voller Respekt für seine Leistungen verabschiedet. Nach 34 Jahren wollte Strunk sich nicht erneut zur Wahl aufstellen lassen.

Rudolf Strunk wünschte sich zum Abschied eine Feier im Kreis der Menschen, mit denen er vertrauensvoll im und für das Versorgungswerk zusammengearbeitet hat. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VAWL waren Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung vollzählig gekommen. Gabriele Regina Overwiening, Kammerpräsidentin und Dr. Andreas Walter, Hauptgeschäftsführer, haben die Apothekerkammer Westfalen-Lippe vertreten. Als Gäste waren die Berater und Sachverständigen des Versorgungswerks sowie der Vertreter des Ministeriums der Finanzen anwesend. Als Überraschungsgast kamen Michael Jung und seine Frau Dorothea aus Köln. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der ABV (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen) hat über Jahrzehnte mit Rudolf Strunk im Vorstand der ABV zusammen gearbeitet. Daraus ist eine enge Freundschaft entstanden.

Dr. Mathias Flume eröffnete den Abend mit einer persönlichen Ansprache, in der er betonte, dass Rudolf Strunk ihm als jungen Vorstandsvorsitzenden zu Beginn seiner Amtsperiode mit Offenheit und Hilfsbereitschaft begegnet sei. Auch Dr. Lars Rohde, gerade neu gewählter Aufsichtsratsvorsitzender, betonte, dass Strunk stets fair, lösungsorientiert und immer an der Sache interessiert gewesen sei, selbst wenn man unterschiedliche Standpunkte vertreten habe. Er hob hervor, dass er großen Respekt vor dem imposanten "Silberrücken" Strunk habe. Gabriele Regina Overwiening erzählte, dass sie ihre Weiterbildung bei Rudolf Strunk absolviert habe. Er sei maßgeblich daran beteiligt, dass sie jetzt als Kammerpräsidentin spreche.

Auch Anita Bielefeld, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende berichtete, dass Rudolf Strunk sie von Anfang an bei dieser Aufgabe unterstützt habe.



Feierliche Verabschiedung von Rudolf Strunk - langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates

Neben seinem unermüdlichen Engagement für den Berufsstand betonten alle Redner einstimmig, dass Strunk für Verbindlichkeit, Wärme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft stehe. Christoph Korte dankte Strunks Frau Dorothee Strunk-Orendi dafür, dass sie ihrem Mann all die Jahre den Rücken freigehalten und oft auf ihn verzichtet habe.

Der festliche Abend auf Gut Havichhorst in Münster war für Rudolf Strunk ein rundum gelungener Abschluss seines ehrenamtlichen Engagements für das VAWL. Das Resümee der Gäste lautete: Wir werden ihn vermissen!

Im Zuge der Kammerversammlung am 4. Dezember 2019 wurde Rudolf Strunk außerdem für sein außergewöhnliches Engagement mit der Verdienstmedaille der Apothekerkammer Westfalen-Lippe von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening ausgezeichnet – unter stehenden Ovationen der 97 Delegierten des westfälisch-lippischen Apothekerparlaments. In ihrer Laudatio warf sie einen Blick zurück auf Strunks berufspolitische Karriere, die bereits im Jahr 1981 mit dem Einzug in die Kammerversammlung begann.

Sichtlich gerührt ob der höchsten Auszeichnung, die die Kammer überhaupt zu vergeben hat, bedankte sich Rudolf Strunk bei Präsidium, Vorstand, Delegierten und auch bei den Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Apothekerhaus.

# Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Neue Rechengrößen für 2020

| Rentenversicherung                             |             | Änderung<br>zum Vorjahr |
|--|-------------|-------------------------|
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)                | 6.900,00 €  | + 200,00 €              |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)              | 82.800,00 € | + 2.400,00 €            |
| Beitragssatz                                   | 18,60 %     | 0,00 %                  |
| Höchstbeitrag                                  | 1.283,40 €  | + 37,20 €               |
| Mindestbeitrag (freiwillige Mitgliedschaft)    | 129,00 €    | + 4,00 €                |
| Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung (mtl.)*      | 129,00 €    | + 4,00 €                |
| Geringfügigkeitsgrenze                         | 450,00 €    | 0,00 €                  |
| höchstmögl. Beitragszahlung inkl. ZHV (jährl.) | 38.502,00 € | + 1.116,00€             |
|  |             |                         |
| Arbeitslosenversicherung                       |             |                         |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)                | 6.900,00 €  | + 200,00 €              |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)              | 82.800,00 € | + 2.400,00 €            |
| Beitragssatz                                   | 2,40 %      | 0,00 %                  |
|  |             |                         |
| Krankenversicherung                            |             |                         |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)                | 4.687,50 €  | + 150,00 €              |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)              | 56.250,00 € | + 1.800,00 €            |
| Beitragssatz (ggf. zzgl. Zusatzbeiträge)       | 14,60 %     | 0,00 %                  |
| Jahresarbeitsentgeltgrenze                     | 62.550,00 € | + 1.800,00 €            |
|  |             |                         |
| Pflegeversicherung                             |             |                         |
| Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)                | 4.687,50 €  | + 150,00 €              |
| Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)              | 56.250,00 € | + 1.800,00 €            |
| Beitragssatz                                   | 3,05 %      | 0,00 %                  |
| Beitragssatz (Kinderlose)                      | 3,30 %      | 0,00 %                  |
| monatliche Bezugsgröße                         | 3.185,00 €  | + 70,00 €               |
|  |             |                         |

 $<sup>^{*}</sup>$  Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt der monatliche Höchstbeitrag ebenfalls als Berechnungsgrundlage.

In der Tabelle sind die Werte für West-Deutschland aufgeführt. Die Werte für Ost-Deutschland weichen teilweise von den genannten Werten ab.

## Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2020

Das VAWL zieht satzungsgemäß Ihre Pflichtbeiträge jeweils zum 10. des Folgemonats ein. Nachfolgend ersehen Sie die Einzugstermine für das Kalenderjahr 2020:

| Beitragsmonat | Belastung/Ab-<br>buchung vom Konto | Beitragsmonat  | Belastung/Ab-<br>buchung vom Konto |
|---------------|------------------------------------|----------------|------------------------------------|
| Dezember 2019 | 10.01.2020                         | Juli 2020      | 10.08.2020                         |
| Januar 2020   | 10.02.2020                         | August 2020    | 10.09.2020                         |
| Februar 2020  | 10.03.2020                         | September 2020 | 12.10.2020                         |
| März 2020     | 13.04.2020                         | Oktober 2020   | 10.11.2020                         |
| April 2020    | 11.05.2020                         | November 2020  | 10.12.2020                         |
| Mai 2020      | 10.06.2020                         | Dezember 2020  | 11.01.2021                         |
| Juni 2020     | 10.07.2020                         | •              |                                    |

## Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

# Vertretungstätigkeiten werden selten als selbstständige Tätigkeiten anerkannt

Apothekerinnen und Apotheker, die Vertretungen in Apotheken übernehmen, gelten nicht als Selbstständige. Wiederholt sind bei Betriebsprüfungen die sogenannten "Vertretungsapotheker/innen" durch die gesetzliche Rentenversicherung als angestellte Apotheker und Apothekerinnen eingestuft worden. Dadurch kann es für die Apothekeninhaber zu hohen Beitragsnachforderungen gegenüber allen Zweigen der Sozialversicherung kommen.

Als Begründung der Betriebsprüfer wird neben der Weisungsgebundenheit auch die Eingliederung in dem Betriebsablauf herangeführt. Das VAWL empfiehlt daher Vertretungstätigkeiten als angestellte Tätigkeiten zu bewerten und die entsprechenden Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) abzuführen.

Die rechtliche Einschätzung, dass Honorarkräfte als abhängig Beschäftigte gelten, untermauert das Bundessozialgericht mit einem aktuellen Urteil vom 4. Juni 2019.

Bitte denken Sie insbesondere auch an die rechtzeitige Stellung des Befreiungsantrages von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung, damit die RV-Beiträge ordnungsgemäß zum VAWL abgeführt werden dürfen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Kersting (Tel. 0251 52005-42) gerne zur Verfügung.

## Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

## Beitragseinstufung für selbstständig tätige Apothekerinnen und Apotheker

selbstständige/r Apotheker/in Einkommen unter 6.900 € (West)

Beitragsanpassung möglich! Keine rückwirkende Beitragseinstufung

Mitglieder, die ihre pharmazeutische Tätigkeit selbstständig ausüben, zahlen grundsätzlich nach § 18 Abs. 1 der Satzung den monatlichen Höchstbeitrag. Der monatliche Höchstbeitrag ist identisch mit dem monatlichen Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung und richtet sich nach der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze und dem Beitragssatz. Ab dem 01.01.2020 beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für das Versorgungswerk 6.900,00 €. Der Beitragssatz beträgt weiterhin 18,6 %. Damit beträgt der monatliche Höchstbeitrag für selbstständig Tätige 1.283,40 €.

Sollten Ihre nachweisbaren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit nicht die monatliche /jährliche Beitragsbemessungsgrenze von 6.900,00/82.800,00 € betragen, so können Sie

auf Antrag Ihren monatlichen Beitrag nach § 18 Abs. 2 der Satzung für künftige Monate Ihren Einkünften entsprechend anpassen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständigen Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jahres.

Da sich die Höhe einer möglichen Berufsunfähigkeitsrente auch aus den bisher geleisteten Beiträgen berechnet, ist eine rückwirkende Reduzierung der Beiträge grundsätzlich nicht möglich! Anträge zur Beitragsreduzierung können formlos unter Beifügung der entsprechenden Nachweise gestellt werden.

# Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig

Seit dem 1. Januar 2009 sind auch die Arbeitgeber von Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke gesetzlich verpflichtet, die Rentenversicherungsbeiträge elektronisch zu melden.

Neben der Beitragshöhe und vielen weiteren Kennzahlen, ist immer auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers zu melden. Leider gibt es hier bei Filialverbunden häufig Unregelmä-Bigkeiten, da die Beschäftigungsapotheke nicht immer die Abrechnungsapotheke ist. Um Irritationen bei Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zu vermeiden, bitten wir stets die Betriebsnummer der Apotheke anzugeben, bei der das Mitglied tatsächlich beschäftigt ist. Es könnte sonst zu Abweichungen mit dem Befreiungsbescheid der DRV kommen, in dem der tatsächliche Arbeitgeber aufgeführt ist.

## Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Auch einmalig gezahlte Arbeitsentgelte, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantiemen, sind beitragspflichtig (§ 164 SGB VI). Um die Befreiung zu Gunsten des Versorgungswerkes (§ 6 Absatz 1 SGB VI) nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitgliedern, die nach dieser Vorschrift von der Versiche-

rungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken. Auch hierfür ist der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. Die jährliche Beitragsbemessungsgrenze ist zu beachten.

# Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld

Für Bezieher von Krankengeld (pflichtversicherte oder freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer), die aufgrund der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen Krankenkassen seit dem 1. Januar 2016 für die Dauer des Krankengeldbezuges Beiträge zum Versorgungswerk. Zusammen mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde diese neue Regelung verabschiedet.

Die Beitragsübernahme setzt einen Antrag voraus, der bei der Krankenkasse zu stellen

ist. Die Mitglieder müssen bereit sein, sich im gleichen Umfang wie die Krankenkassen an der Beitragszahlung zu beteiligen. Mitglieder, die privat krankenversichert sind, profitieren von dieser neuen Regelung nicht. Sie können zwar freiwillig Beiträge während des Leistungsbezuges zahlen, müssen diese jedoch alleine tragen. Das sollte in diesen Fällen bei der Bemessung der Höhe eines zusätzlichen Krankentagegeldes berücksichtigt werden.

In allen Fällen ist das VAWL im Fall der Arbeitsunfähigkeit und des Krankengeldbezuges zu informieren.

# Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Rentenbescheinigungen für das Jahr 2019

Durch das zum 1. Januar 2005 eingeführte Alterseinkünftegesetz sind das VAWL und andere Zahlstellen von Versorgungsleistungen nach § 22a EStG dazu verpflichtet, jährlich die Leistungsempfänger und deren jeweilige Rentenhöhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Diese übermittelt die Daten an die jeweils zuständige Landesfinanzverwaltung.

Im Frühjahr 2020 erhalten alle Mitglieder, die bereits eine Rente vom VAWL beziehen, unaufgefordert eine Bescheinigung über die von uns im Jahr 2019 gezahlte Bruttorente.

Sofern es den jeweiligen Rentenempfänger betrifft, wird die Bescheinigung um weitere Punkte ergänzt. Hierbei kann es sich sowohl um den Anpassungsbetrag, als auch um die Höhe der Beiträge, die durch das Versorgungswerk an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt wurden, handeln.

#### Personalia

## **Ihre Ansprechpartner**

#### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
Freitag

Terminabsprache unter:

#### Geschäftsführung:

Andreas Hilder (Kapitalanlagen)

Christoph Korte (Versicherungsbetrieb u. Immobilien)

#### Assistenz Geschäftsführung:

Martina Lütke Dartmann (Kapitalanlagen) Heike Ulbrich (Versicherungsbetrieb und Immobilien)

#### Kapitalanlagen:

Andreas Hilder (Geschäftsführer) Michael Hassmann

#### Risikomanagement & Controlling:

Anke Andratschke (Abteilungsleiterin) Lars Przybilla (Backoffice)

#### Immobilien:

Christoph Korte (Geschäftsführer) Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter) Lisa Frenkert

### Mitgliederverwaltung:

Dirk Kersting (Abteilungsleiter)
Sandra Suermann (Mitgliederverwaltung A - K,
stellv. Abteilungsleiterin )
Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z)

Lara Gremplinski (Beitragswesen)
Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung)
Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme)
Ivonne Bernhardt (Befreiungswesen)

#### Rentenverwaltung:

Kristina Fuchs (Abteilungsleiterin; Versorgungsausgleich)

Anna Misera (Rentenverwaltung A - K) Christina Röper (Rentenverwaltung L - Z)

Lisa Frenkert

#### **Buchhaltung**

Marion Lehmann Carmen Foerster Renate Harbaum-Heine 8:30 Uhr bis 16:45 Uhr 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr 0251 52005-Durchwahl

#### FAX: 0251 52005-51

-38 a.hilder@vawl.de -11 c.korte@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-51

-38 mld@vawl.de -11 h.ulbrich@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-51

-38 a.hilder@vawl.de-98 m.hassmann@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-51

-10 a.andratschke@vawl.de-72 l.przybilla@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-70

-11 c.korte@vawl.de-58 s.proebsting@vawl.de-91 l.frenkert@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-80

-42 d.kersting@vawl.de-53 s.suermann@vawl.de

-13 m.luetke-dartmann@vawl.de

-25 l.gremplinski@vawl.de-94 b.friedrich@vawl.de

2/ umalta@vavilda

-26 u.malta@vawl.de

-28 i.bernhardt@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-70

-95 k.fuchs@vawl.de

-12 a.misera@vawl.de

-87 c.roeper@vawl.de

-91 l.frenkert@vawl.de

#### FAX: 0251 52005-70

-33 m.lehmann@vawl.de-50 c.foerster@vawl.de-54 r.harbaum@vawl.de

### Personalia

## Unterstützung im Bereich Risikomanagement/Backoffice

## Lars Przybilla, 29 Jahre

Nach meiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Münsterland Ost und dem anschließenden Banking and Finance Studium in Köln bot sich mir zum 18. März diesen Jahres die Chance zum Berufseinstieg beim Versorgungswerk.

Die Stelle wurde im Bereich Risikomanagement und Controlling neu geschaffen, wo ich nun an der Erstellung von Reportings und aufsichtsrechtlichen Meldungen mitwirke. Daneben übernehme ich klassische Backoffice Tätigkeiten wie etwa die Wertpapierverwaltung und darüber hinausgehende Kontrolltätigkeiten.



## **Impressum**

Herausgeber:

Versorgungswerk der Apothekerkammer W.-L. · Bismarckallee 25 · 48151 Münster Telefon 0251 52005-0 · Fax 0251 52005-51 · Internet www.vawl.de

Redaktion: Andreas Hilder Christoph Korte

Layout: Martina Lütke Dartmann Titelbild:

© Digital Storm - shutterstock. com

Mitarbeiter/-innen an dieser Ausgabe: Andreas Hilder Dirk Kersting Christoph Korte Heike Ulbrich Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Das Rundschreiben des VAWL erscheint ein bis zwei Mal jährlich und wird online im internen Bereich auf www.vawl.de veröffentlicht.



